



Gemeinde Reiskirchen
Gemeindewerke
Fachbereich III / Fachdienst Tiefbau
Schulstraße 17
35447 Reiskirchen

Antrag auf Abwasseranschlussleitung

für Einfamilienhaus Kindergarten/Schule
 Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb
Art des Gewerbes: _____

Für das Gebäude / Grundstück wird beantragt: Erstanschluss Erneuerung
 Zweitanschluss

Weitere Anschlüsse: Strom Gas

Kunde / Anschlussnehmer:

Baustelle / Anschlussort:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Flur / Flurstück (nur bei fehlender Adresse anzugeben)

Telefon / Mobil

E-Mail

Mir/uns ist bekannt, dass die Anschlussleitung/en gemäß § 3 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reiskirchen ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt wird/werden.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe gemäß § 12 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit § 22 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reiskirchen zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

Nach § 5 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Reiskirchen ist diese Amtshandlung kostenpflichtig. Die Gemeindewerke Reiskirchen berechnet die Gebühren und Auslagen nach Aufwand.

Ort, Datum

Unterschrift
(Kunde/Anschlussnehmer)

Ort, Datum

Genehmigung erteilt:

Unterschrift
(WVU)